LEITFADEN

FÜR

FÖRDERUNGEN VON WEITERBILDUNG

IN ÖSTERREICH

Stand August 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINES 3

2 ABLAUF 4

3 FÖRDERUNGEN FÜR GANZ ÖSTERREICH 5

3.1 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte 5
3.2 KMU.DIGITAL 6
3.3 Skills Schecks 6

4 FÖRDERUNGEN EINZELNER BUNDESLÄNDER 7

4.1 Wien: waff 7
4.2 Burgenland: Qualifikationsförderungszuschuss 8
4.2.1 Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmer:innen, Schlüsselpositionen & Fachkräfte (Burgenland) 8
4.3 Niederösterreich: Bildungsförderung 9
4.4 Oberösterreich: Bildungskonto 9
4.5 Weiter!Bilden (Steiermark) 10
4.6 Kärnten: Bildungsförderung für Arbeitnehmer 10
4.7 Salzburg: Bildungsscheck 11
4.8 Tiroler Digitalisierungsförderung 11
4.9 Vorarlberg Bildungsprämie 12

5 STEUERVORTEILE 13

5.1 Steuerliche Absetzbarkeit für Unternehmen 13
5.2 Steuerliche Absetzbarkeit für Arbeitnehmer:innen 13

1 ALLGEMEINES

Das vorliegende Dokument „Leitfaden für Förderungen von Weiterbildung“ soll den TeilnehmerInnen an den ÖHV-Akademien, Lehrgängen und Seminaren einen raschen Überblick über mögliche Förderstellen für Weiter- und Fortbildungen verschaffen.

Vorab ist anzumerken, dass es keine Garantie bzw. keinen Rechtsanspruch auf Förderungen gibt. Die Zuteilung von Fördermitteln hängt immer von der Verfügbarkeit von Fördergeldern in den Fördertöpfen und von der budgetären Situation ab. Die Zuteilung wird anhand von Vergaberichtlinien vorgenommen.

Die Zuteilung von Fördermitteln wird von den jeweiligen Förderstellen zum Teil unterschiedlich gehandhabt. Das vorliegende Dokument beinhaltet Fördermöglichkeiten von folgenden zwei Ebenen / Institutionen:

- Bundesländer,
- AMS

Weiters ist darauf zu achten wer die Förderungen beantragt und auch erhält. Es gibt Förderungen, die an die Arbeitgeber ausgezahlt werden und einige die direkt an den Arbeitnehmer gehen.

WICHTIG: *Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben. Wir empfehlen jedenfalls folgende Homepage www.kursfoerderung.at aufzurufen, die eine individuelle Suche nach Fördermöglichkeiten bietet.*

Wir sind bei Ö-Cert gelistet!

Der ÖHV Campus ist als Qualitätsanbieter in der Erwachsenenbildung seit 2016 bei Ö-Cert gelistet. Seit Juni 2022 sind wir ISO 9001:2015 zertifiziert.

Für unsere TeilnehmerInnen bedeutet das neben dem Qualitätsnachweis vor allem einen einfachen Zugang zu bundeslandspezifischen und österreichweiten Förderungen.

2 ABLAUF

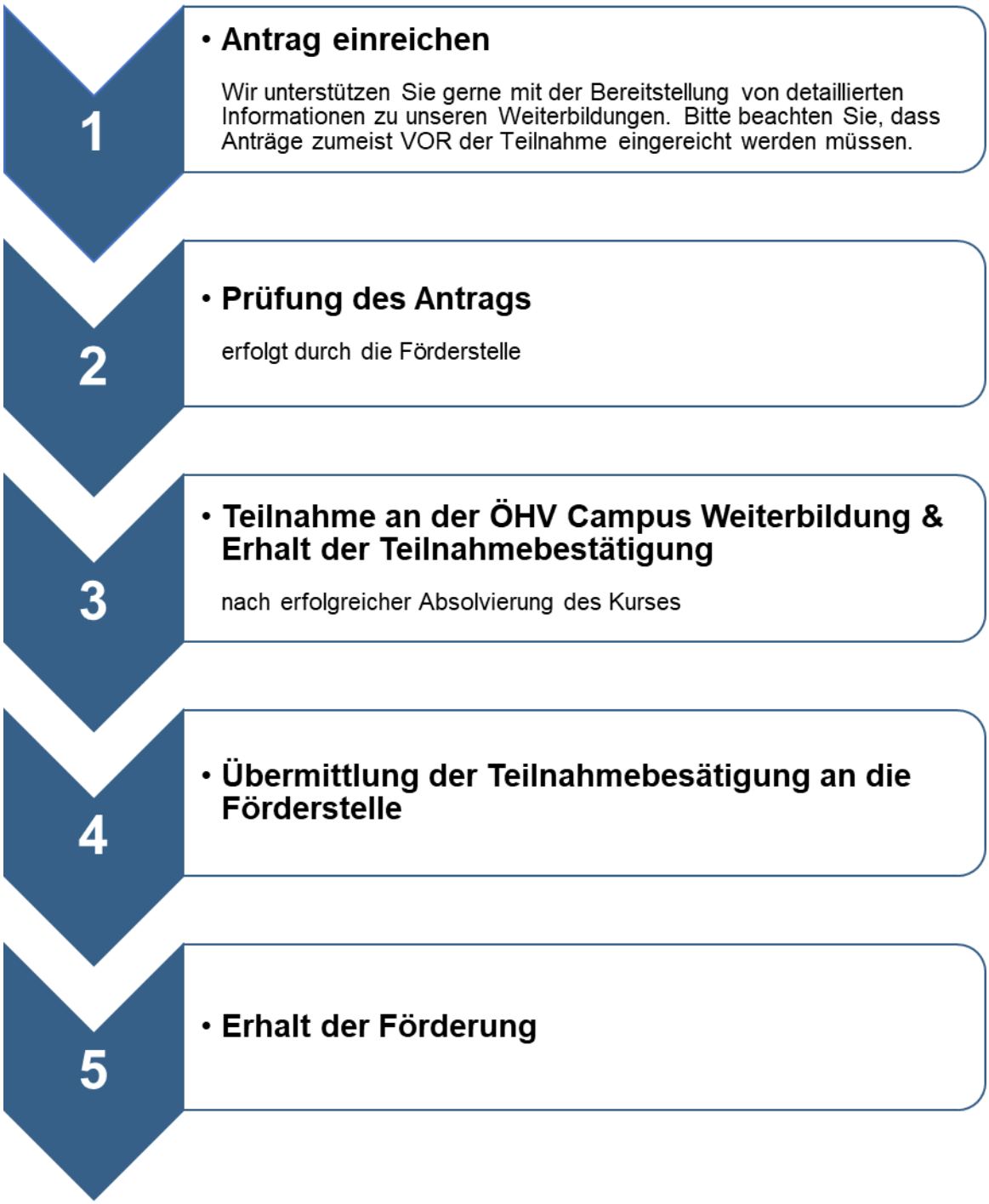

Wir unterstützen Sie gerne rund um den Förderungsantrag.

Kontaktieren Sie uns unter campus@oehv.at oder +43 1 5330952.

3 FÖRDERUNGEN FÜR GANZ ÖSTERREICH

3.1 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Der Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmer:innen, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit, sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe verbessert werden.

- **Wer wird gefördert?**
  - Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
  - Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine Berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben
  - Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben
- **Höhe der Förderung:** 50% der Kurskosten und/oder 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde. Die Förderung darf pro Person und Begehren 10.000 Euro nicht übersteigen.
- **Voraussetzungen:**
  - Aufrechtes Arbeitsverhältnis
  - Arbeitsmarktrelevante Weiterbildung
  - Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden
  - Antrag muss vor Start der Ausbildung gestellt werden!
- **Nähere Informationen unter:**

Niederösterreich	Vorarlberg	Tirol
Wien	Oberösterreich	Salzburg
Steiermark	Kärnten	Burgenland

3.2 KMU.DIGITAL

KMU.DIGITAL unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Österreich bei der digitalen Transformation. Gefördert werden Beratungen und Umsetzungsprojekte, die Unternehmen dabei helfen, digitale Geschäftsmodelle, Prozesse und Technologien weiterzuentwickeln sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

- **Wer wird gefördert?** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Österreich, die Digitalisierungsprojekte planen oder umsetzen.
- **Was wird gefördert?** Beratungen und Umsetzungsprojekte in Bereichen wie Geschäftsprozesse, E-Commerce, Online-Marketing, IT-Sicherheit und digitale Verwaltung.
- **Höhe der Förderung:** abhängig von der Förderart, z. B. Beratungsförderungen und Zuschüsse für Umsetzungsprojekte.;
- Bitte beachten: da dies eine jährlich neu aufgelegte und begrenzte Förderung ist, kann der Fördertopf bereits im Laufe eines Jahres ausgeschöpft sein und nicht bis zum Ende des Jahres zur Verfügung stehen.
- **Nähere Informationen unter:** https://www.kmudigital.at/

3.3 Skills Schecks

Die Skills Schecks unterstützen kleine und mittlere Unternehmen beim Aufbau von Kompetenzen in zukunftsrelevanten Bereichen. Gefördert werden berufliche Weiterbildungen von Mitarbeiter:innen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, künstliche Intelligenz und nachhaltige Transformation.

- **Wer wird gefördert?** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Österreich gemäß aktueller Ausschreibung
- **Höhe der Förderung:** abhängig von der jeweiligen Ausschreibung
- **Nähere Informationen unter:** https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2026

4 FÖRDERUNGEN EINZELNER BUNDESLÄNDER

WIEN

4.1 Wien: waff

- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer:innen, welche Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsorientierten Weiterbildung dienen. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss man seinen Hauptwohnsitz in Wien haben.
- **Was wird gefördert?**
  Bildungskonto für Aus- und Weiterbildungen
  Bildungskonto für Digitalisierung und Klimaschutz
- **Höhe der Förderung:** abhängig von der Art der Förderung bis zu 80% der Kurskosten – max. 5.000 €
- **Voraussetzungen:** Wichtiges Kriterium für die Bewilligung der Förderung ist die Höhe des monatlichen Einkommens
- **Nähere Informationen unter:** https://www.waff.at/

BURGENLAND

4.2 Burgenland: Qualifikationsförderungszuschuss

- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer:innen, welche Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsorientierten Weiterbildung dienen. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind.
- **Höhe der Förderung:** 50% der Kurskosten – max. 1.700 €
- **Voraussetzungen:** Wichtiges Kriterium für die Bewilligung der Förderung ist die Höhe des monatlichen Einkommens
- **Nähere Informationen unter:** https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschuss/

4.2.1 Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmer:innen, Schlüsselpositionen & Fachkräfte (Burgenland)

- **Wer wird gefördert?** selbstständige Erwerbstätige, Unternehmer:innen, Angestellte des mittleren und höheren Managements, Geschäftsführer:innen
- **Höhe der Förderungen:** bis zu 50% gefördert.
- **Nähere Informationen unter:** https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/foerderung/aus-und-weiterbildung-von-unternehmerinnen-fach-und-fuehrungskraeften/
  Kontakt: Manuela Nebenmayer, office@wibag.at, Tel.: +43 59010 2157

NIEDERÖSTERREICH

4.3 Niederösterreich: Bildungsförderung

- **Wer wird gefördert?** NÖ Arbeitnehmer:innen
- **Höhe der Förderung:** bis zu 80% der Kurskosten
- **Voraussetzungen:** Die Förderung muss 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn beantragt werden
- **Nähere Informationen unter:** https://www.noe.gv.at/bildungsfoerderung

OBERÖSTERREICH

4.4 Oberösterreich: Bildungskonto

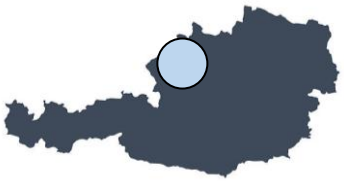

- **Wer wird gefördert?** berufsorientierte Weiterbildung oder Umschulung von Arbeitnehmer:innen
- **Höhe der Förderung:** 30 % der Kurskosten, maximal aber 2.200 Euro
- **Voraussetzungen:** Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- **Nähere Informationen unter:** http://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm

STEIERMARK

4.5 Weiter!Bilden (Steiermark)

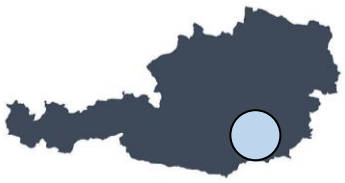

- **Wer wird gefördert?** Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen – Unternehmer:innen, Mitarbeiter:innen sowie Lehrlinge
- **Höhe der Förderung:** 30% der Kosten mit bis zu maximal zweimal jährlich 2.500 Euro
- **Voraussetzungen:** Weiterbildungen, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen, mindestens 3 Tage mit insgesamt 24 Unterrichtseinheiten
- **Nähere Informationen unter:** https://www.sfg.at/f/weiterbildung-mit-weitblick/

KÄRNTEN

4.6 Kärnten: Bildungsförderung für Arbeitnehmer

- **Wer wird gefördert?**
  - Arbeitnehmer:innen
  - freie Dienstnehmer:innen
  - Lehrlinge (während der Weiterbildung überwiegend in Beschäftigung)
  - Wiedereinsteiger:innen,

  die eine berufsspezifische Weiterbildung absolvieren.
- **Höhe der Förderung:** Die maximale Förderhöhe beträgt bis zu 2.500 Euro innerhalb eines Förderzeitraums von 5 Jahren.
- **Voraussetzungen:** Hauptwohnsitz Kärnten sowie Einhaltung der Einkommensgrenzen (Jahreslohnzettel gemäß Ziffer 245).
- **Nähere Informationen unter:** https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/AR-L2

SALZBURG

4.7 Salzburg: Bildungsscheck

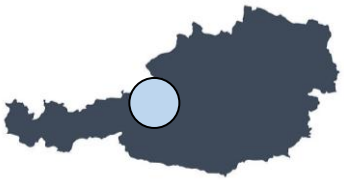

- **Wer wird gefördert?** Personen mit Hauptwohnsitz Salzburg, die eine berufsorientierte Weiterbildung absolvieren (gemäß aktueller Förderrichtlinie).
- **Höhe der Förderung:** grundsätzlich 50 % der Kurskosten bis max. € 1.100 (erhöhte Förderungen für bestimmte Zielgruppen möglich)
- **Voraussetzungen:** Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg
- **Nähere Informationen unter:** https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bildungsscheck.aspx

TIROL

4.8 Tiroler Digitalisierungsförderung

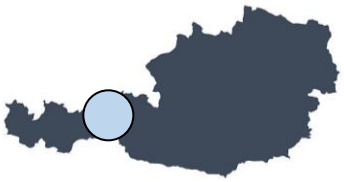

- **Wer wird gefördert?** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Standort in Tirol
- **Höhe der Förderung:** abhängig von Unternehmensgröße und Projekt-Art
- **Voraussetzungen:** abhängig von Projekt-Art und Fördervoraussetzungen
- **Nähere Informationen unter:** https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/digitalisierungsfoerderungen/tiroler-digitalisierungsfoerderung-1/

VORARLBERG

4.9 Vorarlberg Bildungsprämie

- **Wer wird gefördert?** Das Land Vorarlberg unterstützt in Zusammenarbeit mit der AK Vorarlberg, der WK Vorarlberg sowie dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die berufliche Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmer:innen, die als höchste Qualifikation einen Maturaabschluss aufweisen. Auch Unternehmer:innen können um eine Bildungsprämie ansuchen (unter Einhaltung der Einkommensgrenze)
- **Höhe der Förderung:** bis zu 40% der Kurskosten, jedoch maximal € 2.500 Euro
- **Voraussetzungen:** keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung; max. 4.200 Euro brutto Monatsgehalt
- **Nähere Informationen unter:** http://www.bildungszuschuss.at.

5 STEUERVORTEILE

5.1 Steuerliche Absetzbarkeit für Unternehmen

Weiterbildungen von Mitarbeiter:innen im betrieblichen Interesse können grundsätzlich als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

5.2 Steuerliche Absetzbarkeit für Arbeitnehmer:innen

Bei der Einreichung einer Einkommenssteuerveranlagung oder Arbeitnehmerveranlagung kann eine direkte berufliche Aus- und Weiterbildung als Werbungskosten bzw. Betriebskosten angeführt werden. Die Bemessungsgrundlage für die Steuerleistung reduziert sich somit um den Betrag der Weiterbildungskosten. Sollten Sie Förderungen für diesen Kurs schon erhalten, können Sie nur den Differenzbetrag beantragen (z.B. Kurskosten = € 100,-, Förderung = € 20,- Differenzbetrag = € 80,-). Unselbstständig Beschäftigte tragen die Aufwendungen als Werbungskosten, Selbstständige in der Einkommenssteuererklärung als Betriebsausgaben ein.